

Informationen aus dem Lärmaktionsplan
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Kappelrodeck vom 30.01.2017

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder

Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans

die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden. Die Erläuterungen zum Ausfüllen des Musterberichts können dabei gelöscht werden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind ¹⁾

Die Gemeinde Kappelrodeck ist eine Gemeinde im Norden Osten des Ortenaukreises.

Auf einer Gemarkungsfläche von 1793 ha leben ca. 5865 Einwohner.

Die nächstgelegenen Städte sind Achern, Offenburg und Bühl.

Kappelrodeck ist über die L87 und L86 a an das überregionale Straßennetz angebunden, die Anschlussstelle Achern der Autobahn A5 befindet sich in 10 km Entfernung

Die L87 weist folgendes Verkehrsaufkommen an den genannten Zählstellen auf.

- Zählstelle 82306 von B 3/ L87 Achern Süd nach L87/K5308 Achern
DTV KFZ 13814 Kfz/24h SV – Anteil: 5,6 % (Ergebnis 2015)
- Zählstelle 82588 von L86a/L87 Kappelrodeck nach L86a/K5310 Waldulm
DTV KFZ 4795 Kfz/24h SV – Anteil 3,4 % (Ergebnis 2015)

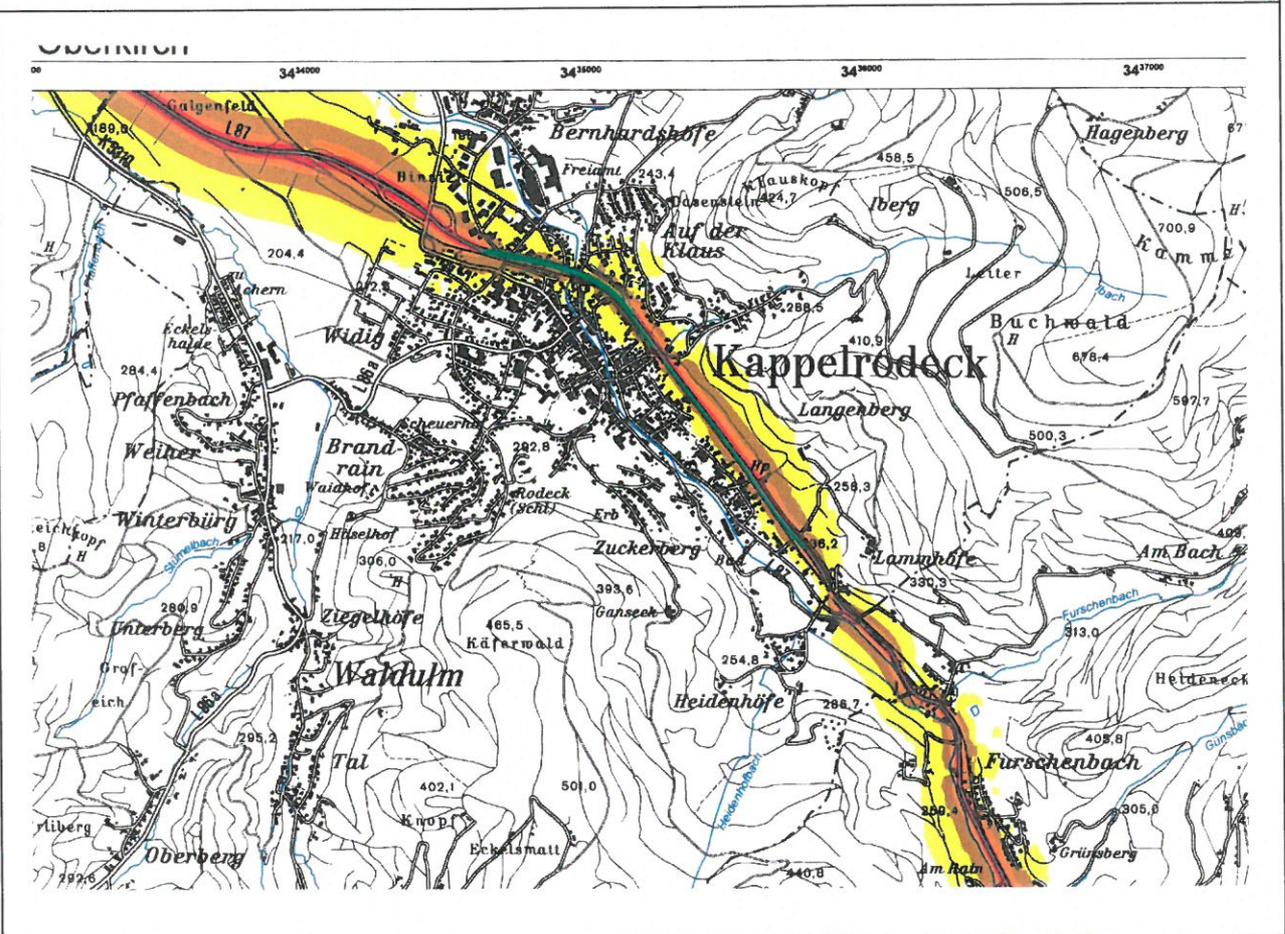
- Zählstelle 82603 von L87/K5363 Seebach nach B500/L87 von Seebach

DTV KFZ 2344 Kfz/24h SV – Anteil 10,8 % (Ergebnis 2015)

Demnach ist die Gemeinde Kappelrodeck nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für die L87 auf Gemarkung Kappelrodeck einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Die Pflichtkartierung der LUBW umfasst den gesamten Streckenabschnitt im Gemarkungsgebiet. Die L87 wird als Umgehungsstraße, zunächst über eine ca. 300 m lange Brücke in Hochlage, dann parallel zur Bahntrasse am Ortsrand von Kappelrodeck geführt.

(Abbildung 1)



A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Kappelrodeck, Hauptstr. 65, 77876 Kappelrodeck

Ansprechpartner: Herr Huber, Tel. 07842 80232, Email: huber@kappelrodeck.de

A.3 Rechtlicher Hintergrund ²⁾

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte ³⁾

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

Für diesen Lärmaktionsplan nimmt die Gemeinde Kappelrodeck die aktuellen Vorschläge der Landesregierung und dem Rundschreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 23.03.2012 für die Bestimmung der Auslösewerte an. Diese sind L_{DEN} von 65 dB(A) Tageswert und L_{Night} 55 dB(A) Nachtwert.

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L_{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	155	über 50 bis 55	48
über 60 bis 65	35	über 55 bis 60	5
über 65 bis 70	2	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	0,9	78
über 65	0,2	1
über 75	0	0

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

In der Gemeinde Kappelrodeck weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (Lärmkartierung 2012, Stufe 2) für 2 Personen die Überschreitung des Auslösewertes L_{DEN} 65 dB(A) und für 5 Personen die Überschreitung des Auslösewertes L_{Night} 55 dB(A), aus. Einen Handlungsbedarf ergibt sich daraus nicht.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Eine Lärmquelle in Kappelrodeck ist der Straßenverkehrslärm der L 87. Weitere Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen entlang von Hauptverkehrsstraßen sind in Kappelrodeck nicht bekannt.

Entlang der L87 verläuft eine Nebenlinie der SWEG Schienenwege GmbH.

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der L87 wurde im Zuge des Neubaus eine Lärmschutzwand realisiert.

Ebenfalls wurden den direkt betroffenen Einwohnern die Schallschutzfenster bezahlt.

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

Unbekannt

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

Unbekannt

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

Unbekannt

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

Unbekannt

B.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

Aufgrund der mangelnden Betroffenheit über den Auslöse- respektive Maßnahmenwerten folgt die Gemeinde Kappelrodeck den Empfehlungen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) vom 11.10.2013 und erstellt einen Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren. Die Lärmaktionsplanung beschränkt sich auf die Bewertung der Lärmsituation.

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

Aufgrund der mangelnden Betroffenheit über den Auslöse- respektive Maßnahmenwerten (VGL. „Kooperationserlass“ des MVI vom 23.03.2012) sieht die Gemeinde Kappelrodeck keine Möglichkeiten, die Lärmbetroffenheiten an Hauptverkehrsstraßen über die Lärmaktionsplanung zu mindern.

Als kostengünstige und effektive Maßnahme zum Schutz der Menschen vor krank machendem Verkehrslärm wird die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Gemarkung Kappelrodeck auf durchgängig 70 km/h dringend gefordert.

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

Der Schutz ruhiger Gebiete ist zunächst kein Ziel dieses ersten Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kappelrodeck. Der Schutz „ruhiger Gebiete“ wird im Rahmen der Überarbeitung wieder aufgegriffen.

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

Nach Abschluss der einstufigen Offenlage wurde der vereinfachte Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat der Gemeinde Kappelrodeck am 25.09.2017 beschlossen.

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

Der Lärmaktionsplan wird erstmalig aufgestellt.

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind keine Maßnahmen vorgesehen.

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

keine

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

Die Hinweise des MVI vom 10.09.2014 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Kappelrodeck bekannt. Diese werden soweit sie unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit möglich sind umgesetzt. Die Gemeinde Kappelrodeck wird sich für die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsetzen.

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

Gemäß § 47d Abs.5 BImSchG ist der Lärmaktionsplan der Gemeinde Kappelrodeck bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Somit erfolgt spätestens in fünf Jahren eine erneute Überprüfung der konkreten Lärmsituation mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verkehrszählungen und Auslösewerten.

Die Gemeinde Kappelrodeck bitte darum die Zählwerte der Zählstellen zu überprüfen.

Die Werte in Kappelrodeck, Ottenhöfen und Seebach liegen erheblich unter 8200 Kfz/24h die einen Lärmaktionsplan erforderlich machen.

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) ¹⁵⁾

Offenlage im Rathaus vom 07.03.2017 bis einschließlich 07.04.2017,
parallel dazu Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

D.2 Weitere finanzielle Informationen ¹⁶⁾

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<http://www.kappelrodeck.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Satzungen/Laermaktionsplan.pdf>

Ort, Datum

Bürgermeisteramt
Hauptstr. 128
77872 Kappelrodeck

Kappelrodeck, 25.09.2017

Stefan Hattenbach
Bürgermeister